

von Massenüberprüfungen sowie in ihrer täglichen Arbeit in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie im Wohngebiet bei der Aufdeckung volkswirtschaftlicher Reserven mit.

Die Arbeit der ABI erstreckt sich nicht nur auf die Einsparung materieller Werte und auf die Aufdeckung volkswirtschaftlicher Reserven. Durch eine intensive politisch-ideologische Arbeit, durch eine massenwirksame Öffentlichkeitsarbeit, durch erzieherische Einflußnahme an Ort und Stelle sowie durch die Einleitung vielfältiger gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Leitungstätigkeit in den kontrollierten Bereichen hilft die ABI mit, die sozialistische Gesetzlichkeit und die Staatsdisziplin zu festigen.

Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfordert, die staatliche und gesellschaftliche Kontrolle weiter auszubauen und das Niveau der Arbeit der Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zu erhöhen. Ausgehend von den bisherigen positiven Ergebnissen werden sich in der Tätigkeit der ABI folgende Züge deutlicher ausprägen und vervollkommen:

*Erstens vertiefen sich die demokratischen Wesenszüge, und immer größere Kreise des Volkes werden in die Kontrolltätigkeit einbezogen.* Im Mittelpunkt steht dabei der weitere Ausbau der Volkskontrolle als einer der grundlegenden Formen der ehrenamtlichen Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der Gesellschaft. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere mit dem FDGB, der FDJ und dem DFD, sowie mit den Ausschüssen der Nationalen Front in den Wohngebieten weiterentwickelt.

*Zweitens erhöht sich die Verantwortung der ABI für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtsordnung sowie für die Durchsetzung der sozialistischen Staatsdisziplin.* Dabei werden sich besonders die vorbeugende Kontrolltätigkeit zur Vermeidung von Verstößen gegen die Rechtsvorschriften und gegen die Staatsdisziplin sowie die Teilnahme der Werktätigen beim Aufdecken und Beseitigen solcher negativer Erscheinungen verstärken.

*Drittens verbessern sich die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Kontrollen durch die Organe der ABI.* Die Organe der ABI üben die ihnen übertragenen Befugnisse konsequent aus, insbesondere kontrollieren sie, ob die von ihnen erteilten Auflagen erfüllt und ihre Vorschläge berücksichtigt werden, ob die Ergebnisse der Kontrollen mit den Werktätigen ausgewertet worden sind und die positiven Erfahrungen massenwirksam propagiert werden. In notwendigen Fällen wird die Verantwortlichkeit geltend gemacht und werden Sanktionen angewendet. Eine vorrangige Aufgabe der ABI besteht darin, die Leiter der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe bei der Verwirklichung der staatlichen Pläne und Aufgaben zu unterstützen und gute Erfahrungen zu verallgemeinern. Die Organe der ABI vermitteln den staats- und wirtschaftsleitenden Organen durch Einschätzungen, Analysen, Kontrollberichte usw. gezielte Informationen zur Verbesserung ihrer Leitungstätigkeit und unterbreiten dazu selbst konstruktive Vorschläge. Das betrifft sowohl die Arbeit der zentralen Partei- und Staatsorgane als auch die der Organe in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden (vgl. Ziff. 9, 11, 14, 19 Beschluß über die ABI). So verpflichtet das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte, die Kontrollergebnisse